



VERSCHIEBUNG DER ANPASSUNG DES MINDESTPREISES VOM 1. JANUAR 2021 AUF DEN 1. JULI 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Preisschreiben der AVAG wurden Sie u.a. über die Anpassung des Mindestpreises per 1. Januar 2021 orientiert. Um auf diese Änderung aufmerksam zu machen, wurden zudem auf allen AVAG-Entsorgungszentren Flyer an Kundinnen und Kunden verteilt. Aufgrund von Rückmeldungen aus einzelnen Gemeinden, hat die AVAG-Geschäftsleitung nun beschlossen, diese Anpassung um ein halbes Jahr zu verzögern und erst per 1. Juli 2021 umzusetzen.

Die Anpassung selbst wird damit nicht in Frage gestellt, sondern den Gemeinden mehr Zeit verschafft. Dies, weil die Kommunikation erst relativ kurzfristig erfolgen konnte und die Abfallkalender der Gemeinden, teils mit Verweis auf die AVAG, bereits publiziert wurden. Einige wenige Gemeinden kamen zudem in Bedrängnis, da sie heute über keine eigene Sammlung bestimmter Fraktionen (z.B. Karton) verfügen und entsprechend Zeit benötigen, um diesbezüglich Lösungen zu finden. Dafür hat die AVAG Verständnis und möchte dem Wunsch, trotz der Notwendigkeit einer Anpassung, entsprechend nachkommen. Dabei war jedoch klar, dass die Anpassung wenschon für alle verschoben werden muss, denn die Gleichbehandlung aller Gemeinden war und ist für die AVAG immer ein wichtiges Anliegen.

Die Verschiebung auf den 1. Juli 2021 betrifft lediglich die Anpassung des Mindestpreises. Alle anderen Preisanpassungen, z.B. die Senkung des Kehrpreises für Gemeinden, werden wie kommuniziert per 1. Januar 2021 umgesetzt. Die AVAG wird im Weiteren demnächst eine Medienmitteilung versenden, um die Öffentlichkeit über die Verschiebung zu informieren.

Für Fragen zur Verschiebung, der Funktionsweise und Hintergründe der Anpassung vom Mindestpreis sowie zu sonstigen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Die Geschäftsleitung